

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 4

Artikel: Eine Stimme über Lehrerbesoldungserhöhung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem allerdings gegründeten Einwurf, daß die Erziehung verwahrloster Kinder in unmittelbarer Nähe ihrer Eltern mißlich sei, stellen wir den Vorschlag zum Austausch der Kinder verschiedener Gemeinden gegenüber, so, daß in Folge Verständigung die Gemeinde A die betreffenden Kinder der Gemeinde B gegen die Ihrigen tauschweise zur Erziehung übernehme.

Der Segen Gottes begleite diesen Vorschlag!

Eine Stimme über Lehrerbefoldungserhöhung.

(Aus St. Gallen.)

In allen Klassen steigern sich die Bedürfnisse, das kann Niemand mehr ändern; auch kann kein Stand zurückbleiben, wo Alle vorwärts schreiten, und so auch der Lehrerstand nicht. Die Lehrer und ihre Familien können sich heutzutage nicht mehr kleiden, wie ihre Collegen vor hundert Jahren thaten; auch haben sie geistige Bedürfnisse, welche jene nicht kannten, und wir wollen sogar, daß sie solche haben. Der Lehrer kann und darf sich diesen Körper- und Geistesbedürfnissen nicht entziehen. Wir stellen ihn ja zu dem Zwecke größtentheils an, daß er die jüngere Generation auf der Bahn des Fortschrittes weiter führe; daß er neben Moral und Religion sie lehre, wie man sich zweckmäßiger kleide, wie man besser baue, gesündere Nahrung bereite, und wie man nicht nur körperliche, sondern auch geistige Genüsse suchen solle, Gesang und Musik cultiviren, nützliche Bücher lesen, Gottes herrliche Natur bewundern und sein Vaterland kennen lernen müsse. Auf der andern Seite aber soll er auch die geistigen Anlagen und die Thatkraft seiner Schüler so entfalten und befestigen, daß sie, wenn sie ins Leben treten, im Falle sind, die Mittel zur Befriedigung jener materiellen und geistigen Bedürfnisse herbeizuschaffen. — Soll nun der Lehrer ausgeschlossen bleiben von dem Genuß der Früchte, die er selbst hat hervorbringen helfen? Sollen ihm allein die Mittel und Wege verschlossen bleiben, wie er für die Befriedigung der Bedürfnisse seiner Familie sorgen, wie er seinen Kindern eine Zukunft sichern und wie er seinen eigenen geistigen Bedürfnissen genügen könne? Darum Erhöhung der Lehrergehälte!

Aber wir verlangen diese Erhöhung nicht etwa aus Mitleiden mit den Lehrern selbst; nicht etwa, weil wir sehen, wie ihnen in ihrer Noth zu Muth ist; nicht etwa, weil wir sie zittern sehen vor der Zukunft ihrer

Weiber und Kinder, sondern als Pflicht eines Volkes, das sich selbst ehrt. Die Schweiz leuchtete mit ihren großen Meistern im Erziehungs- und Unterrichtswesen der Welt voran, und jetzt steht dieser kleine Fleck Erde den Völkern dieß- und jenseits der Atlantis als ein hohe Achtung gebietender Staat da; das Volk ist überzeugt, daß es diese hervorragende Stellung allerdings seiner eigenen Kraft, aber einer Kraft verdankt, die erst durch seine Lehrer gebildet und befähigt werden mußte, um den Aufschwung zu nehmen, der seit Vater Pestalozzi's Wirken und Nachwirken die Schweiz kennzeichnet.

Das Aargau'sche Lehrerseminar.

(Fortsetzung.)

Ueber Richtung und Umfang spricht sich der am 19. Mai 1854 neu revidirte Lehrplan des Seminars dem Wesentlichen nach folgendermaßen noch näher aus:

1) Der Religionsunterricht am Seminar hat die Aufgabe, einerseits den Zöglingen diejenige religiöse Bildung und Gesinnung zu geben, welche das Wesen eines christlichen Erziehers und Jugendlehrers überhaupt erfordert, andererseits sie mit denjenigen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten auszurüsten, welche der Religionsunterricht in der Volksschule erheischt. Bibelfunde, Kirchengeschichte und Katechetik bilden die Hauptgegenstände dieses Unterrichts. Mit der Bibelfunde wird die Glaubens- und Sittenlehre, mit der Kirchengeschichte die Lehre von der Verfassung und dem Kultus der Kirche, und endlich mit der Katechetik die methodologische Anleitung zum elementaren Religionsunterrichte verbunden.

2) Der Unterricht in der Muttersprache bildet die Grundlage jedes andern Sprachunterrichts und zerfällt im Seminar erstens in die theoretische Sprachkunde, welche den Zögling, um ihn humanistisch zu bilden, mit dem Verständnisse der Entwicklung und dem richtigen Gebrauche der Sprache bekannt macht; sodann in die methodologische Anleitung, durch welche der Zögling in der Behandlung des sprachlichen Elementarunterrichtes für die Volksschule praktisch geübt wird.

Der theoretische Sprachunterricht soll fortlaufend mit erläuternder Lektüre verbunden werden.

Ein Theil des sprachlichen Unterrichtes soll auch die elementare Leselehre nach der Methode des Schreiblebens, das Lesen mit Uebungen im Vortragen und dem sprachlichen Anschauungsunterrichte bilden.